

## Vorlage Nr. 327/07

Betreff: **Wahl einer/eines neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>07.08.2007</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Dr. Kordfelder Herrn Nehus</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

01	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
----	---

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
zur/zum neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzaus-  
schuss.

**Begründung:**

Der vom Rat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2004 zum 2. stellvertretenden  
Bürgermeister gewählte Herr Jürgen Roscher hat mit Schreiben vom 20. März  
2007 seinen Rücktritt vom v. g. Amt mit Wirkung zum 8. Mai 2007 erklärt.  
In der Ratssitzung am 8. Mai 2007 wurde Herrn Rainer Ortel zu seinem Nachfol-  
ger gewählt.

Herr Roscher wurde am 23. November 2004 vom Haupt- und Finanzausschuss  
auch zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, obwohl die stellvertreten-  
den ehrenamtlichen Bürgermeister nicht zwangsläufig auch die stellvertretenden  
Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss sein müssen.  
Aufgrund seiner neuen Funktion als Vorsitzender der SPD-Fraktion hat Herr Ro-  
scher bei Eintritt des Vertretungsfalles zur Sitzung des HFA am 5. Juni 2007 dar-  
um gebeten, in der 1. HFA-Sitzung nach den Sommerferien eine/n neue/n 2.  
stellvertretende/n Vorsitzende/n wählen zu lassen.

Die Wahl erfolgt gem. § 57 Abs. 3 GO aus der Mitte der Mitglieder des HFA. Sie  
richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO, d. h. wenn niemand widerspricht, durch offene  
Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschla-  
gene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Wahl ist wirksam vollzogen, wenn die/der Gewählte auf Frage der Bürger-  
meisterin die Wahl annimmt.

Da der Vorsitz und die stellvertretenden Vorsitze im HFA seit Einführung der Ein-  
heitsspitze (hauptamtliche Bürgermeister) den Fraktionen nicht mehr angerech-  
net werden, gibt es kein bevorzugtes Vorschlagsrecht für irgendeine Fraktion.